## Stadt Milheim a.d. Ruhr

				lfd. Nr.
🗴 Baudenkm	al ortsfes	stes Bodendenkmal beweglich	nes Denkmal Denkma	albereich *) 451

<sup>\*)</sup> Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Mendener Straße 101		
lagemäßige Bezeich- nung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßenname und Hausnummer oder Grundbuchhezeichnung)	Mendener Straße 101		
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	Zweigeschossige Putzwilla von 1900, Straßentraufseite symmetrisch. Drei Achsen, mittlere Achse leicht risalitartig vorgezogen und durch Dacherker betont, Haus- und Risalitecken mit Quaderung betont. Zum Erdgeschoß Scheinquaderung. Profiliertes Putzdachgesims. Eingang im Anbau nordwestlich der linken Giebelseite. Drei Achsen, in der Giebelspitze zwei weitere Fenster, alle Fenster mit historisierender Putzgewänden. An der rückwärtigen Traufseite zweigeschossiger Anbau. Rechte Giebelseite bis auf Eingang entsprechend der linken. Die um die Jahrhundertwende erbaute Villa ist bedeutend für die Geschichte des Menschen und für die Stadtentwicklung Mülheims im 19. Jh.; erhaltenswert aus wissenschaftlichen, besonders architektur- und ortsgeschichtlichen sowie städtebaulichen Gründen.		
Tag der Eintragung	16.01.1989	Unterschrift L. A.	

NW 301/0001 - Deutscher Gemeindeverlag GmbH - 3/83 Nachdruck verboten